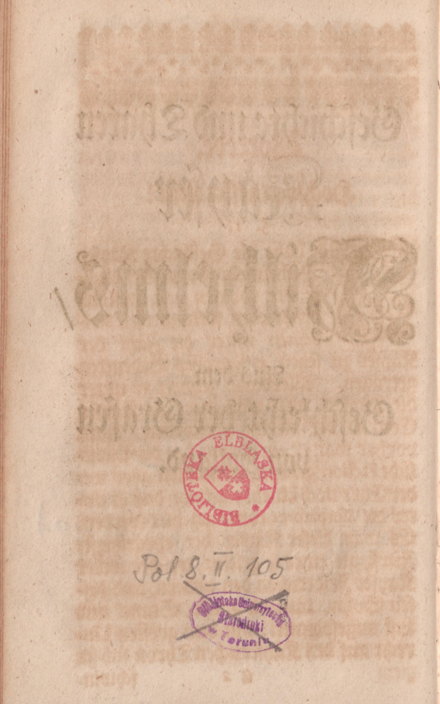
Geschichte und Thaten Käyser Wilhelms/

Aus dem Geschlecht der Grafen von Holland.





Vorrede.

Hochwerthester Leser!

§. 1.

Ich habe die Geschichte Käyser Wilhelms aus dem Geschlechte der Grafen von Holland beschrieben, welchen viele Scribenten unter die Zahl der Käyser zu setzen ein grosses Bedencken getragen. Allerdings gehöret er unter die Käyser, aber nicht eher, als Käyser Conrad der vierdte verstorben, dann vorher war er ein Printz, der die Päbstliche Faction geheget, niemahlen aber weder Ehre noch Unehre gehabt, daß er unter die Usurpatores könte gezehlet werden. Es war dieser Käyser der ehrgeitzigste Fürst, als einer ie gelebet, welcher wider Käyser Friderichen den andern, und dessen Sohn, tausend Tücke, Stanck und List angesponnen, mit dem grösten Unrecht auf den Käyserlichen Thron sich zu

schwingen. Er war falsch und unbeständig, dann er verliesse die Parthey des Pabsts und seines gantzen Anhangs, als er öffentlichen Abstand von seinem vermeinten Reich gethan hatte. Nachgehends hat er wiederum umgesattelt, als er vernommen, daß der Käyser mit Leibes-Schwachheit überfallen worden, dannenhero er abermahl sich des Titels und Wapens eines Käysers angemasset, als ihm die Waffen wider Franckreich glücklich lieffen, welcher Krieg diesem unruhigen Grafen grossen Ruhm erworben, und ihm zuletzt das Käyserthum zu wege gebracht. Hierzu kame, daß Conradus der Käyser einen Sohn Conrad hinterliesse, welcher damahlen zwey Jahr alt gewesen.

§. 2. Es kommen in dieser Geschicht unterschiedliche Sachen vor, welche sonder Zweiffel in das Jus publicum unsers Teutschen Reichs hinein lauffen. Wir sehen, daß die Chur-Fürsten Conradinum oder Conradum, einen jungen Fürsten von zweyen Jahren, nicht zum Käyser erwehlen wollen, ob gleich wir wohl wissen, daß vorhero Käyser Henrich der vierdte sehr

jung zum Reich kommen, und als ein Kind unter der Vormundschafft gestanden. Wann die Frage entstünde, ob die Chur-Fürsten einen Fürsten von zwey, vier, sechs und acht Jahren erwehlen könten? so würde solches leichtlich zu bejahen seyn, weilen es auf den Willen und die Wahl der Chur-Fürsten ankömt, wann nur die hohe Reichs-Vicariaten der beyden Pfaltzen in ihren Rechten verbleiben, uñ andere Stände nicht an ihrer Hoheit gekräncket würden. Daß man aber damahlen auf Conradum nicht dencken wollen, war wohl die Ursache, daß Graf Wilhelm einen grossen Anhang in Teutschland und Brabant, Braunschweig, wie auch die Marggrafen zu Brandenburg, und andere, zu seinen Diensten gehabt, worbey doch insonderheit dahin gesehen worden, daß Wilhelm, der Käyser, das Schwäbische Hauß nicht weiter kräncken oder verfolgen möchte. Chur Pfaltz hat alles hierzu beygetragen, welcher seinem jungen Vetter Conradin gerne seine Länder erhalten wollen. Dieser Churfürst Ludwig der Strenge zu Pfaltz brachte deswegen Graf Wilhelmen auf den Käy-

serlichen Thron, welches desto leichter geschahe, weilen der Pabst und die geistliche Fürsten demselben allen Vorschub thaten.

§. 3. Nach allen Rechten hätte damahlen Wilhelm, Graf von Holland, ordentlich sollen zum Käyser erwehlet, und folgends gekrönet werden. Die vorhergegangene Wahl, so zu Nuys vorgenommen wurde, kunte nicht bestehen, die Stadt Aachen wolte nichts mit ihm zu thun haben, und wider den Chur-Fürsten zu Cölln und den Hertzog von Brabant seuffzete iedermann, daß sie diesen zwantzig-jährigen Herrn zu Annehmung des Reichs beredet hätten, deswegen er noch wehrhafft muste gemachet werden. Endlich wurde derselbe, nachdem man Aachen eingenommen, gekrönet, aber diese war sonder Würckung, weil die Wahl ungültig gewesen. Endlich hat er selbst von seinem vermeinten Recht völligen Abstand an Käyser Conraden gethan, wordurch dann seine Wahl und Krönung verschwunden und zerschmoltzen. Dannoch waren die Zeiten ihm günstig, weilen er Chur Cölln, Böhmen, Sachsen

und

und Brandenburg zu Freunden hatte, Chur Pfaltz aber gleichfals sich beqvemte, daß also Käyser Wilhelm zum Reich gelangte. Also wurde die abermahlige Wahl und Krönung vor unnöthig geachtet, weilen die völlige Zahl der Chur-Fürsten ihn zu ihrem Käyser angenommen, und es also darbey bewenden lassen, ohne daß man auf das neue zu einer neuen Krönung schreiten wollen. Es vermeinte Chur Cölln, daß seine Krönung, so er zu Aachen vorgenommen, nimmermehr ungültig seyn könte, weiln er die Messe darbey gesungen, und diesen vermeinten Käyser gesalbet hätte. Also war dieser Chur-Fürst zu einer neuen Salbung und Krönung nicht zu bringen, als welches ihm schimpfflich würde gewesen seyn. Ebenfals wolte der Pabst nicht ungerecht verfahren haben, welcher sich eine neue Krönung zum Schimpff würde damahlen angezogen haben. Endlich hat Chur Mayntz die Churfürsten nicht auf das neue zur Wahl beschrieben, ohne dessen Ausschreiben damahlen die Churfürsten sich nicht versammlen wolten.

§. 4. Merckwürdig ist, daß der Käyser incognito zu Genua gewesen, und darauf von den Chur-Fürsten und Ständen als Käyser erkannt worden, und die Chur-Fürsten ihm deswegen zugeschrieben. Nicht minder ist anzumercken, daß ihm die Reichs-Veste Trefels eingeräumet worden, worbey er die Käyserliche Krone in seine Gewalt bekomen, welches man vor ein Zeichen des erlangten Käyserthums gehalten. Die Päbstliche Bekräfftigung, wie man damahlen sagte, geschahe schon Ao. 1251. zu Lion, dannenhero der Pabst dieselbe durch eine neue Bekräfftigung nicht ungültig machen wolte.

§. 5. Es wird der geneigte Leser aus diesen Geschichten ersehen, daß die Städte das beste Recht gehabt, wegen des Land-Friedens sich zu verbinden, dannenhero das Bunds-Recht, oder Jus Fœderum, ihnen nicht kan streitig gemachet werden, deswegen ihnen, denen Städten, Täge zu halten, allezeit frey stehet. Die Städte waren die ersten, so sich verbanden, welchen folgends Chur Pfaltz nebst andern Fürsten und Grafen beyge-

getreten. Es ist denen Reichs-Städten allerdings nachzuschreiben, und an denenselben zu rühmen, daß auf ihr Anrathen und Getrieb viel Gutes im Reich gestifftet worden, und hat der bekandte Waldbod zu Mayntz, welche Stadt damahlen eine Reichs-Stadt gewesen, sich durch die bekandte Constitution, so Datt und andere vorzeigen, einen ewigen Nahmen erworben, und obgleich, wie bey neuen Gesetzen geschiehet, dieselbe nicht allezeit gehalten worden, so hat sie doch zu einem Exempel, ja zu einer Richtschnur gedienet, daß man an dergleichen Ordnungen mit Nutzen gedencken können.

§. 6. Anbey ist wohl zu betrachten, daß der Käyser diesen Land-Frieden befestiget, welches Recht demselben billig zugekommen, zumahlen dieses Bündniß von denen Ständen gemachet worden. Man siehet, daß denen Ständen gewisse Compromiss-Städte als Austräg-Oerter sind angewiesen worden, dannenher denen Städten das Austrags-Recht allerdings zukömmt. Die Fürsten hat der Käyserliche Hof-Richter, der Graf von

Waldeck, aus einander gesetzet, woraus man siehet, daß der Käyser ein Hof-Gericht im Reich gehabt, und lieset man nicht, daß Selbiges in des Grafen Haag gehalten worden.

§. 7. Endlich ist zu beobachten, daß die Stadt Utrecht eine Reichs-Stadt gewesen, indem der Käyser sich ein Hauß darinnen gekauffet, und selbsten Bürger worden, welches ihm die Bürger anfangs nicht wolten zustehen, so er doch von Bischoff Otten zu Utrecht leicht erhalten können, wann diese Stadt dem Bischoff zugestanden wäre. Wer weiß nicht, daß Käyser Conradus Salicus, Henricus III. Henricus IV. dessen Sohn, Henricus V. Lotharius, Conradus III. Fridericus Barbarossa, Henricus VI. Philippus Svevus, Fridericus II. und Conradus IV. darinnen residiret haben, dannenhero man noch die Gegend weiset, wo die Käyser ihren Sitz gehabt. Daß aber Käyser Wilhelm einen Land-Tag in Utrecht, und in einer Reichs-Stadt, mit seinen Ständen gehalten, ist nichts neues, weilen dergleichen noch heut zu Tage üblich ist, und die Stadt Cölln deswegen ein Zeugniß

wird

wird geben können, zu dem an einem dritten Ort die Stände freyer zu sprechen Gelegenheit finden.

§. 8. Letzlich darff der geneigte Leser sich nicht wundern, daß ich den Nahmen und Wort der Chur-Fürsten oder Electorum gebrauche. Matthæus Parisiensis gebrauchet sich des Wortes Electorum schon in der Historie, da er von Käyser Friderichs des andern Sachen handelt, wenn er saget: Quia omnes ELECTORES illic non erant præsentes. Dannenhero scheinet, daß die Wahl der Käyser zu Käyser Friderichs Groß-Vaters Zeiten schon durch die Officiales Imperii geschehen, nachdem denselben von den Ständen einige prætaxiret oder vorgeschlagen worden. Der geneigte Leser wird den Verlauff der Sachen aus der Folge dieser Geschichte ersehen, und das schlaue Getrieb des Römischen Hofs wohl anmercken, insonderheit wie der König in Engelland sich in diese Sachen eingelassen, ein Herr, welcher einen so grossen König abzugeben, zu wenig Beurtheilung und Behutsamkeit mag gehabt haben. Anbey füg ich noch, daß Käyser Wilhelm, als er todt

todt gefunden worden, auf seinem Brust-Harnisch den Reichs-Adler geführet, woraus man gesehen, daß er der Käyser gewesen. Die Käyser haben den Reichs-Adler auf den Kleidern und Harnischen getragen, als man dieses auch aus den Röcken der Könige in Franckreich ersiehet, welche die Lilien auf ihren Harnischen und Röcken getragen. Ja dergleichen Sachen haben biß auf das sechzehende Jahr-Hundert gedauret, wie man dieses aus den alten Turnier-Büchern, so damahlen gemahlet worden, auf das allerdeutlichste siehet, dannenhero wohl zu wünschen wäre, daß selbige rein in Kupfferstiche gebracht, und der gelehrten Welt mitgetheilet würden, dergleichen ich auf der Königl. Preußischen und Hoch-Fürstl. Braunschw. Wolffenbütelischen Bibliothec gesehen, auch wohl weiß, daß dergleichen die Hoch-Fürstl. Sachsen-Gothaische Bibliothec auf das stattlichste in sich begreiffet, auch dergleichen in den Reichs-Städten, insonderheit in der weltgepriesenen Stadt Nürnberg in ziemlicher Anzahl verhanden seyn.

Der

Der geneigte Leser wird mir nicht übel deuten, daß ich die merckwürdige Sachen, so das Jus publicum angehen, in meine Vorrede setze, oder daß ich bey iedem Käyser eine besondere Vorrede mache. Es sind besondere Regierungen der Käyser, besondere Wechselungen der Zeiten, besondere Zufälle, Veränderungen uñ Fehler der Menschen anzutreffen, und weilen die Schauspiele nicht mit gleicher Beurtheilung angesehen werden, wann Leute von gleichen Wesen, Verstand, Geschicklichkeit und Stand auftreten, sondern insgemein darbey Leute von schrecklichen Umständen erscheinen, so scheinet, daß der grosse GOtt in den vergangenen Zeiten solche Käyser, Könige und Fürsten in der Welt auftreten lassen, welche der Nach-Welt entweder zu einem guten Exempel, oder zu einem Abscheu, Schrecken und Grauß dienen müssen, welche durch die Tyranney, Boßheit, Gifftmischen, Mord und ungesittetes Wesen ihrem Nahmen einen ewigen Schandflecken angehänget haben. Berlin, den 7. Dec. 1718.

Inhalt.

§. 1. Freude des Pabsts über Käyser Conrads Tod. Der Pabst will das Schwäbische Hauß von Teutschland und Sicilien ausschliessen. Nimt Apulien hinweg. Die Stände in Calabrien, Apulien und Sicilien wollen dem Pabst nicht gehorchen. Manfred übernimt die Regierung. Der Pabst schicket den Cardinal Petrum an Graf Wilhelm von Holland, so ihn anmuthigte, das Käyserthum anzunehmen. Dessen Bewegungs-Gründe. Wilhelm reiset verkleidet nach Genua zum Pabst. Der Pabst schreibet an die Churfürsten, Fürsten und Stände, daß sie Wilhelm vor ihren Käyser, weiln er schon einst gewehlet worden, wieder annehmen solten. Wird von den Ständen aus vieler Hochachtung wegen seiner tapffern Thaten wider Franckreich angenommen. Bekommt Trefils und die Reichs-Insignia.

§. 2. Pabst Innocent. IV. stirbt. Will auf seinem Todtbette, daß Edmund von Lancaster König in Sicilien seyn solle. Alexander IV. wird Pabst. Dessen Eigenschafften geben gute, wiewohln vergebliche Hoffnung. Die Stadt Nucera, woselbsten die Saracenen wohneten, war ein Dorn dem Pabst in Augē. Die Stadt wird vergebl. belägert. Der Landfriede wird durch den von Waldbod errichtet. Inhalt desselben.

§. 3. Der Pabst richtet vor Nucera nichts aus. Wird geschlagen. Edmund von Lancaster wird durch Ubergebung eines Rings vergeblich mit Sicilien belehnet. Die Engelländer sind darüber mißvergnüget. Käyser Wilhelm soll Manfreden vertreiben und zu Rom die Krone empfangen.

§. 4.

§. 4. Käyser Wilhelm bekrieget die Friesen, und schläget sie unter Anführung Wilhelms von Brederode. Der Käyser kommt in das Eiß bey Medenblick, und folgends um das Leben. Wird von denen Friesen an dem Reichs-Adler, so an dem Brust-Harnisch war, erkannt. Wird zu Mittelburg begraben.

§. 5. Käysers Wilhelms Glück und Unglück. Dessen Gemüths-Beschaffenheit.

§. 1.

Es ist nicht zu beschreiben, (a) was grosse Freude Pabst Innocentius der vierdte empfunden, als Käyser Conrad der vierdte von dieser Welt abgeschieden. Es sagte (b) selbiger mit erhabener frölicher Stimme: Es hätte sich die gantze Christliche Kirche zu erfreuen, daß GOtt dieselbe von zweyen Feinden errettet; Der erste wäre Käyser Conrad, der andere aber Robert, Bischoff zu Liricolne in Engelland gewesen, welche beyde GOtt nunmehro hinweg geraffet hätte. Es schiene dem Pabst die Zeit sehr gelegen, zu seinem lang gewünschten Vorhaben zu gelangen, das Käyserliche Schwäbische Hauß unter zu drücken, weilen nunmehro kein König in Person in Sicilien verhanden war, welcher das Reich regieren kunte.

Käyser Conrad hinterliesse Conraden, welchen die Italiäner insgemein Conradin zu nennen pflegen, welcher damahlen nur zwey Jahr alt, noch darzu abwesend und weit entfernet gewesen, so daß

(a) (b) Matthæus Parisiensis.

daß es mit dessen Landen in Italien und Sicilien weitläufftig ausgesehen. Das Gröste kam auf Ludewig den Strengen, den Pfaltz-Grafen, an, welcher Conradins nechster Freund und Vormund gewesen, dannoch aber bey der Minder-Jährigkeit dieses Conradi nichts vornehmen können, insonderheit, weilen die Teutsche Chur-Fürsten nunmehro einen Käyser wehlen musten, und auf Conrad im geringsten keine Absichten nehmen kunten, weilen er noch zu jung war, und auch den Haß des Römischen Hofs auf sich hatte.

Der Pabst gedachte dem Käyserlichen Schwäbischen Hauß in zweyen unterschiedlichen Reichen, nehmlich in Italien und folgends in Teutschland das gröste Ungemach zuzufügen, und dasselbe zu stürtzen. (c) Dannenhero er mit einer starcken Armee, so mit Englischen Gelde geworben worden, nach Apulien gezogen, und der Länder daselbsten sich bemächtiget. Anfangs gienge es dem Päbstlichen Stuhl ziemlich wohl von statten, massen er in Besitz des gantzen Landes bey nahe gekommen. Aber nach einiger Zeit, als die Gibelliner (d) daselbsten den ersten Schrecken überwunden, gewannen die Sachen eine gantz andere Gestalt, sonderlich als die Stände in Apulien, Calabrien und Sicilien vor der Regierung des Römischen Pabsts einen grossen Abscheu trugen. Solchemnach gedachten sie sich des Röm. Hofes zu entschütten, sonderlich weilen Käyser Conrad der vierdte einen Printzen hinterlassen, welcher, ob er

(c) (d) Matthæus Parisiensis. Monach. Pad.

er gleich noch unmündig gewesen, dannoch unter Vormundschafft ein König seyn könte.

Dieses bewoge dieselbe, daß (e) sie Manfreden, Käyser Friderichs des andern Sohn, ersuchten, die Regierung zu führen, und dieselbe über sich zu nehmen. Dieser Manfred war hierzu leichtlich zu erbitten, weilen er von Käyser Friderich dem andern, seinem Vater, ohne dem zum Statthalter des Römischen Reichs in Italien gesetzet worden, und solche Würde Ihme von Rechtswegen zukame. Solchemnach schwuren die Stände Fürst Manfreden Huld und Treue, worauf dieser seine Gibelliner allenthalben zusammen zoge, und auf die Päbstliche Gvelffen tapffer loß gienge, auch diesen allen ersinnlichen Abbruch thate.

Hierauf richtete Pabst Innocentius der vierdte seine Gedancken auf Teutschland, wohin er Petrum, (f) den Cardinal S. Gregorii ad Velum, schickte, welcher sich folgends nach Holland begabe, und Graf Wilhelm von Holland einen Muth zusprechen muste, daß er das Käyserthum wieder annehmen möchte, weilen kein Fürst aus dem Schwäbischen Hauß erwachsen wäre. Diesem wurde vorgestellet, was massen er längstens schon zum Käyser erwehlet worden, massen der Pabst A. 1251. zu Lion in cœna Domini ihn bekräfftiget hätte. Solchemnach solte er des Reichs sich so schlechterdings nicht entschlagen, zumahlen da nunmehro Käyser Conrad verstorben, und dessen

(e) Matthæus Parisiensis, Monach. Pad. (f) Beka.

Sohn noch unerwachsen wäre, welcher auch nimmermehr zum Reich gelangen würde. Es wäre nur noch übrig, daß er nach Italien den Zug vornehmen, und auf Weyhnachten sich einstellen möge, an welchem Feste der Pabst ihm die Krone aufsetzen wolte, als die von dem Cardinal an Wilhelm mitgebrachte Schreiben mit mehrern besagten.

Diese Vorstellungen bewogen Graf Wilhelm, daß er so gleich mit (g) zwölff Reisigen nach Italien sich zu begeben, und mit dem Pabst gemeine Abrede zu nehmen, entschlosse, welcher deswegen nach Genua gereiset, daselbsten mit dem Pabst zu sprechen, und die Sachen zu überlegen. Es wurde daselbsten unter ihnen ausgemachet, daß Wilhelm, Graf von Holland, Römischer Käyser seyn, und künfftiges Jahr nach Rom sich zur Krönung begeben solte.

Hierauf hatte Graf Wilhelm das Reich völlig angenommen, auch an die Teutsche Stände deswegen geschrieben, davon ein grosser Theil sich in der Güte ehrerbiethig, auf Zuschreiben des Pabsts, gegen ihren abermahligen Käyser aufführte, und demselben in ihrem Schreiben sehr wohl begegnete. Der Käyser sahe darauf vor gut an, wiederum nacher Hauß nach Holland sich zu begeben, weilen er vernommen, daß die Friesen in seine Länder eingefallen, und daselbst grosse Verwüstung angerichtet.

Sol-

(g) Beka.

Solchemnach brache er schleunigst von Genua auf, zoge verkleidet durch die Lombardie, weilen daselbsten die Gibelliner Meister waren. In Teutschland langte er glückseelig an, und wie aus seinem Schreiben, so Beka vorzeiget, erhellet, wurde er von denen meisten Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen wohl aufgenommen, massen auch endlich ihm die Reichs-Veste Trefels, unweit Anweiler, alwo die Schwäbische Käyser ihre Burg gehabt, eingeräumet wurde. Anbey erhielte er auch die Reichs-Insignien, und gelangte folgends völlig zum Besitz des Reichs, massen Geist- und Weltliche Fürsten von ihm die Lehen empfangen, und die Stände ihm Hulde geleistet.

§. 2. Aber unterdessen (h) verstarb im Monat Decemb. Pabst Innocentius der vierdte zu Neapel am Seiten-Stechen, welcher auf seinem Todtbette die versamlete Cardinäle eifferig angemahnet, daß sie das Reich Sicilien dem Schwäbischen Hauß völlig entziehen solten, welches dessen Nachfolger am Päbstlichen Stuhl dem Englischen Printzen Edmundo verleihen müste, zumahlen, weilen Henrich der dritte, König in Engelland, bereits seinen Schatz hierzu angewendet hätte.

Folgends wurde der Cardinal von Ostia (i) zum Pabst erwehlet, welcher des ehemahligen Pabsts Gregorii naher Anverwandter, auch in guter Hochachtung wegen seines rühmlichen und

(h) (i) Matthæus Parisiensis.

andächtigen Lebens war, und folgends sich Alexandrum den vierdten nennen liesse. So gleich nach seiner Erhöhung schriebe er an die Christenheit, und begehrte derselben eifferiges Gebet, daß ihm GOtt Gnade und Krafft gebe, die Christliche Kirche wohl zu regieren.

Jedermann insonderheit in Teutschland (k) hatte zu ihm das Vertrauen, er würde einstens das Reich Italien in Ruhe bringen, sonderlich weilen dessen ruhmwürdiges Leben auch friedfertiges Gemüth bekandt war, und er selbsten zum Frieden geneigt schiene. Aber dem allem ungeachtet, (l) waren die Cardinäle und der Römische Hof eines andern Sinnes, welche eifferigst darauf bestunden, man solte die Decreta Innocentii IV. ausführen, die Saracenen aus Italien verjagen, und Sicilien an das Englische Hauß bringen, sonderlich weilen man von Henrich dem dritten, König in Engelland, so grosse Summen gezogen, auch dessen Sohn Edmunden das Reich Sicilien bereits geschencket worden.

Dieses gienge noch weiter, weilen die Gibelliner den Pabst nicht alzuviel geachtet, (m) indem die Armee bereits in Apulien zu Felde, und theils in Qvartieren gelegen. Insonderheit gabe dem Römischen Hof es einen grossen Prætext, daß Käyser Friderich der andere mitten in Italien zu Nucera die Saracenen wohnen, und ihnen diese Stadt erbauen lassen, worinnen bey die 60000. Menschen sich aufhielten, so daß dieser Platz dem Rö-

(k) (l) (m) Matthæus Parisiensis.

Römischen Hof ein Dorn im Auge gewesen, sonderlich da die Saracenen mit vergiffteten Pfeilen geschossen, und mit dem Griechischen Feuer wohl umgehen kunten.

Hierauf wurde Nucera unter Anführung Wilhelms des Cardinals, so ein Vetter des verstorbenen Pabsts gewesen, belägert, welcher, weilen er des Kriegs nicht genug verständiget gewesen, einen Italiänischen Marchese zu Rath gezogen, welcher aber mit denen Gibellinern in gutem Vernehmen stunde, dannenhero vor Nucera wenig ausgerichtet wurde, da indessen der Römische Hof König Henrichen den dritten in Engelland mit leidigen Vertröstungen aufgezogen.

Unterdessen setzte sich Käyser Wilhelm aller Orten in Teutschland in gutes Vernehmen, dannenhero grosse Hoffnung war, er würde Teutschland nach so vielen Unruhen wiederum in Wohlstand bringen, weilen bißhero die Uneinigkeiten das Reich biß auf den Grund zu Boden gebracht; Solchemnach sahe er (n) vor gut an, den Land-Frieden auf alle mögliche Weise fest zu setzen, insonderheit, weilen ein zu Mäyntz angesehener Mann aus dem Geschlecht der Waldboden den Rath gegeben, wie man sich dem bißherigen Elend und Verfehden in Teutschland entziehen könte, dahero die Städte Mäyntz, Worms, Speyer, Franckfurth, Bingen und Oppenheim, deswegen unter sich gewisse Rathschlüsse gemachet, sich bey dem Land-Frieden auf alle erdenckliche

(n) Acta publica apud Dattium.

che Weise zu erhalten. Ebenfals trate Pfaltz-Graf Ludewig der Strenge in diesen Bund, welcher folgends auf neun Jahr erneuret wurde.

Dieser Chur-Fürst brachte folgends Chur Mäyntz, Chur Trier und Cölln, nebst zweyen Geistlichen Fürsten, mit zwantzig Grafen, und bey nahe sechzig Städten, in diese grosse Bündniß, welche sich nach Art und Weise der in der Lombardie sich verbundenen Städten, welche ihre Sicherheit auf solche Weise gesuchet, zusammen verbunden hatten. Zu solchem Ende wurde eine Constitution, so sich in den Acten vom Land-Frieden findet, bedächtlich gemachet, und verordnet, daß nachdem Teutschland einige Zeit her des lieben Friedens genossen, so wäre billig, diesen Land-Frieden durch einen Eidschwur zu befestigen, deswegen dann solcher durch das gantze Reich seine verbindliche Krafft haben solte.

Selbsten gedencket der Käyser, wie er GOtt von Hertzen dancke, daß er den lieben Frieden, wie die Wort lauten, welcher gleichsam in das Elend verwiesen gewesen, auf eine wunderbare Weise der Christenheit wiederum verliehen; Aus welcher Redens-Art der elende Zustand dieser Zeit kan abgenommen werden. Es bekräfftigte hierauf der Käyser diesen beschwornen Frieden aus Käyserlicher Macht, also und der Gestalt, daß Geist- und Weltliche, wie auch selbsten die Juden, solchen geniessen solten.

Damit aber zwischen dem Landes-Herrn kein Krieg entstehen möge, so ordnete der Käyser, daß ge-

gedachte Landes-Herren und die Städte ihrer Rechte und Hoheiten sich gebrauchen mögen, wie sie wollen, und ihre Eltern von dreyßig oder vierzig Jahren her besessen und erworben hätten, als auch die Kirchen und Städte ihrer Hoheiten geniessen und gebrauchen möchten, als sie solche durch lange Zeit gehabt hätten.

Solten aber obgedachte Landes-Herren wider die Städte zu klagen haben, solten sie niemand fangen, greiffen oder binden, oder Repressalien gebrauchen, sondern ihre Sache vor dem Grafen von Waldeck, als ietzigen Käyserlichen Richter, oder bey dem Reichs-Schultheissen zu Poppert, Franckfurth am Mäyn, Oppenheim, Hagenau oder auch zu Colmar anbringen, und des Rechtens und dessen Ausspruchs erwarten. So aber iemand diesen Land-Frieden brechen würde, so befehle der Käyser, daß auf solchen, als auf einen gemeinen Feind, von allen solte gedrungen, und derselbe mit Kriegs-Volck überzogen werden. Dieser Friede wurde zu Oppenheim kund gemachet, welcher anfangs nur biß auf A. 1256. erstrecket wurde.

§. 3. Durch diesen berühmten Frieden setzte sich der Käyser in grosse Hochachtung, wiewohlen es sich in Italien sehr schlecht vor denselben anliesse, obgleich der Cardinal Octavianus mit 60000. Mann wider Manfreden in Sicilien zu Felde gezogen, und vor Nucera wenig oder nichts ausgerichtet, obgleich der Pabst und der Römische

Hof demjenigen nachfolgte, so Innocentius der vierdte geordnet hatte.

Derjenige Marchese, welchen der Cardinal Octavianus zu Rath gezogen, stellte diesem vor, was Massen nicht nöthig wäre, daß man so viel Volck vor Nucera liegen lassen solte, derowegen er vor gut ansähe, daß man den grösten Theil der Armee anderwerts im Feld liegen lasse, weilen doch die Feinde wenig anfangen könten. Also behielte Octavianus kaum zehentausend Mann vor der Stadt, allein endlich ersahen die Feinde ihren Vortheil, schlugen die Päbstliche Armee zurücke, daß Octavianus, der Cardinal, mit genauer Noth kaum davon kam, wobey die andern alle gefangen wurden. Solchemnach hatte Manfred nicht wenig gewonnen, so daß der Pabst mit der Kron Sicilien bey König Henrich dem dritten ziemlich zurücke kame, und deswegen in grosse Bestürtzung geriethe.

Der Römische Hof erdachte endlich ein anderes Mittel, den König in Engelland bey der gemeinen Sache zu erhalten, dannenhero er den Bischoffen von Bononien (o) nach Engelland schickte, welcher im Nahmen des Pabsts obengedachten Printz Edmund, Grafen von Lancaster, mit dem Reich Sicilien belehnen solte, weilen der Römische Hof wohl wuste, daß König Henrich der dritte nachmahlen seine milde Hand aufthun würde, wann aus dessen Sohn Edmund noch

(o) Matthæus Parisiensis.

noch ein König in Sicilien werden solte, zu welchen ihm die Belehnung grosse Hoffnung machte.

Die Englische (p) Magnaten sahen gar wohl, daß alle diese Kosten verlohren waren, und Engelland keinen Nutzen vom Reich Sicilien haben würde, allein nichts desto weniger war dieser König eingeschläffert, und vermeinte, er könte mit seinen Reichs-Ständen nicht wohl zu recht kommen, wann nicht der Römische Hof auf seiner Seite stünde. Uber dieses belustigte sich dieser Fürst in seinen Gedancken selbsten mit weit entfernten Sachen, und dessen Gemüthe war mehrentheils zu fremden Händeln geneigt, über welches der stattliche Historicus Matthæus Parisiensis grosse Klagen geführet, und klärlich zeiget, wie dieser König sich und die Seinen in grosses Verderben hierdurch gestürtzet, zumahlen, da die Päbstliche Armee, welches man in Engelland nicht wuste, einmahl unter dem Cardinal Wilhelm, das andere mahl aber unter des Cardinal Octaviani Anführung aufgerieben worden. Aber alles dieses verschwiege der nach Engelland geschickte Päbstliche Nuncius, welcher es dahin brachte, daß der Königl. Printz Edmund, Graf von Lancaster, mit dem Reich Sicilien und Apulien durch Ubergebung eines Ringes solte belehnet werden, welche äusserliche Handlung auch würcklich vollzogen worden, worüber König Henrich der dritte in ungemeines Frolocken ausge-

(p) Matthæus Parisiensis.

brochen, und seinem Sohn als einem König in Sicilien aufwarten lassen. Der Päbstl. Nuncius wurde hierauf ungemein wohl beschencket, welcher aber folgends, als er befürchtet, es dürffte die Beschaffenheit der Sachen in Sicilien in Engelland ausbrechen, seinen Weg so geschwind als er kunte, nacher Italien genommen, ohne sich viel umzusehen.

Unterdessen, weilen der Römische Hof, wie auch König Henrich der dritte, alles wider das Schwäbische Käyserliche Hauß beytrugen, also setzte Käyser Wilhelm seine Gedancken weiter fort, das Käyserthum zu behaupten, derowegen er vorhero mit den Ständen beschlossen, in künfftigen Jahre die Krone in Rom aus den Händen des Pabsts zu empfangen, in der That aber mit der starcken Käyserlichen Armee dem tapffern Manfreden die Reiche Apulien und Calabrien abzunehmen.

Käyser Wilhelm hatte übrigens in diesem Jahr noch mit den Friesen zu thun, deswegen er zu Utrecht in der St. Marien-Kirchen einen Land-Tag hielte, und die gemeinen Angelegenheiten daselbsten mit seinen Land-Ständen besorgen wolte. Aber Zeit währender dieser Versamlung wurde der Käyser (q) mit einem Stein von einem Bösewicht vor den Kopff geworffen, daß er vor todt zur Erden gefallen. Er beschwehrte sich öffentlich, da er doch ein Bürger

zu

(q) Beka.

zu Utrecht worden, damit er ein Hauß zu einem Kloster machen könte, daß er von seinen Mitbürgern daselbsten so Vieles erleiden müste, darwider die Bürger zu Utrecht dermassen ungehalten sich bezeigten, daß er diese Leute zu demüthigen, denenselben feindlich absagen liesse. Er drohete solcher Gestalt (r) den Utrechtern den Untergang, deswegen die Bürger daselbsten unter sich ausmachen wolten, wer der Thäter eigentlich gewesen, so mit dem Steine geworffen, deswegen sie einige Untersuchung unter sich angestellet, aber weiter dem Käyser nicht willfahren wollen.

§. 4. Solchemnach gienge er darauf denen Friesen zu Leibe, belägerte Torenburg, und schickte Wilhelm von Brederode mit einer Armee wider dieselben, welcher diese in einer ansehnlichen Schlacht überwunden. Hierauf überzoge im Februario (s) der Käyser durch einen andern Weg die Wasserländische Friesen, welche er, als die Graben und Seen gefrohren waren, gäntzlich unter seine Bothmäßigkeit zu bringen trachtete, damit er in diesem Jahr noch nach Rom ziehen, und die Krönung empfangen möchte.

Bey diesem Zug brache bey einem Graben das Eiß, und fiele der Käyser mit dem Pferde in das Wasser bey Houtwoud, kame auch mehr und mehr tieffer in das Wasser, als das Pferd sich aus dem Eisse helffen wolte, so gar, daß solches

(r) (s) Beka.

ches sich mit ihm geleget hatte. Bey so strenger Kälte schossen die verborgen gelegene Friesen mit Pfeilen auf den Käyser, welchen sie sonsten nicht erreichen, auch nicht erkennen kunten, unter welcher Zeit er zwar geruffen, daß sie ihm helffen, und solchenfalls von ihm ein grosses Geld haben solten, welche aber, weilen sie ihn nicht kannten, ihm kein Gehör geben wollen.

Also kam dieser grosse Fürst im Wasser elendiglich um das Leben, dessen Cörper darauf die Friesen aus dem Wasser gezogen, und als sie ihn an seinem Brust-Harnisch, welcher mit dem Reichs-Adler bezeichnet gewesen, erkannt, wolten sie ihn anfangs heimlich vergraben, weilen die vier Hauptleute in Frießland gefürchtet, es würde ihnen eine grosse Schande, und höchst-verantwortlich seyn, wann man von ihnen sagen würde, daß sie einen Käyser ermordet hätten.

Nach einiger Zeit wurde dessen Cörper nach Mittelburg in Seeland gebracht, und daselbsten beygesetzet, nachdem er von A. 1254. biß 1256. das Reich regieret, und von solcher Zeit den Anfang des bekandten Land-Friedens gestifftet.

§. 5. Wilhelm, Graf von Holland, gelangte durch die Anrühmung des Hertzogen von Brabant zum Reich, welcher, weilen er noch jung war, sich leichtlich zu Annehmung desselben bereden liesse; Er brachte es aber zu Zeiten Käyser Friderichs des andern nicht weit, auch selbsten

nicht zu Zeiten Conrads des vierdten, insonderheit als er sich eiligst nach Hauß begeben, und so gar auf das Teutsche Reich Verzicht thun muste.

Nachgehends hielte er es heimlich mit dem Pabst, aber in folgender Zeit, als Käyser Conrad der vierdte verstorben, und kein mündiger Printz aus dem Schwäbischen Hauß verhanden war, kame er in ziemliche Hochachtung, wiewohlen dessen Käyserliche Regierung nicht lange gewähret hatte. Er war Ehr- und Länder-begierig, tapffer und kühn, deswegen er alle kühne Thaten im Kriege unternommen.

Zuletzt kame er darüber in Gefahr, und zu todt, als er über die Wasser unweit Medenblick kommen wolte. Die Friesen waren ihm widerspenstig und feind, insonderheit, weilen er es mit dem Pabst hielte, auch der Clerisey in Frießland sehr viel einräumete. Er starb noch sehr jung von Jahren, dessen Todes-Fall aber in folgenden Zeiten ungemein vieles Hertzeleyd angerichtet, massen von dieser Zeit in Teutschland, als Käyser Richard sich etwas entfernet, niemand geachtet, wer Koch oder Keller gewesen, woraus eine grosse Zerrüttung entstanden, wie wir in dem Verfolg solcher Historie mit mehrern hören werden.

Letzlich ist noch zu gedencken, daß dieser Käyser A. 1251. zu Braunschweig mit Elisabeth, Hertzog Ottens zu Braunschweig Tochter, sich vermählet. Es kam auf der Burg durch Verwahrlosung

losung zweyer Schneider, so die Braut-Kleider zu recht machten, ein Feuer aus, so, daß die Braut ihren Gemahl kaum aus dem Feuer bringen kunte. Die Königliche Krone ist verbrannt, welche aber die Reichs-Krone nicht gewesen, weilen solche Käyser Conrad damahlen in seiner Gewalt gehabt, und scheinet, daß etwan der Pabst dieselbe dem damahligen Grafen zugeschickt, oder daß selbiger sich selbsten eine Krone vor die lange Weile machen lassen, auf denen Reichs-Versamlungen damit zu erscheinen. Er hat aus dieser Ehe einen Sohn Florentium erzeuget, welcher aber im Reich nichts zu sagen gehabt, nachdem die Chur-Fürsten auf Richarden ihre Absichten gerichtet hatten.

